



CDU KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

16. August 2017

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

28/17

28/16/08

Antrag Bauen im Außenbereich

Sehr geehrter Herr Willsch,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Runden Tisch „Bauen im Außenbereich“ mit den Vertretern des Weinbauamtes, Kreisbauamtes (Kreisverwaltung), Kreisbauernverbandes, Weinbauverbandes, Zweckverband Rheingau, Landwirtschaftsbehörde sowie mit Vertretern der Städte und Gemeinde des Rheingau-Taunus-Kreises und je einem Vertreter der Kreistagsfraktionen des Rheingau-Taunus-Kreises zu bilden; mit dem Ziel, freiwillige Kriterien für das Bauen im Außenbereich zu erarbeiten.

Begründung:

Derzeit wird im Rheingau-Taunus-Kreis häufiger der §35 BauGB in Anspruch genommen, womit das Bauen im Außenbereich durch bspw. land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, einem Betrieb mit gartenbaulicher Erzeugung und auch der öffentlichen Versorgung (bspw. Elektrizität, Gas, Wasser etc.) zu gestatten ist. Im Zuge des Landschaftsschutzes und der Einzigartigkeit unserer Naturlandschaft gebietet es den nötigen Respekt, dass dieses im erträglichen Maße für Natur- und Landschaftsschutz aber auch hinsichtlich gesellschaftsrelevanter Aspekte genutzt wird. In diesem Zusammenhang bietet sich die Plattform eines „Runden Tisches“ mit allen diesbezüglich relevanten Vertretern des Weinbaus, der Landwirtschaft und der Politik an, um freiwillige Kriterien für das Bauen im Außenbereich zu erarbeiten, die eine gewisse Orientierungsmaßgabe für alle Betroffenen beinhaltet.

André Stolz
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus